



Dresden, den 19.05.2025

Stellungnahme des Landesfrauenrat Sachsen e.V. zum Entwurf für ein „Kommunales Freiheitsgesetz“

Mit Entsetzen haben wir von den Überlegungen des Sächsischen Innenministeriums erfahren, die Pflichten zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu reduzieren bzw. zu streichen sowie die Kommunen komplett aus der Geltung des sächsischen Gleichstellungsgesetzes herauszunehmen. Diese Überlegungen sind Teil eines Papiers des Sächsischen Städte- und Gemeindetag und vom Sächsischen Ministerium des Innern für ein „Kommunales Freiheitsgesetz“.

Die Etablierung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist eine Errungenschaft frauenbewegten Engagements an den Runden Tischen 1989/90. Von Beginn an sind sie ein zentrales Instrument für die Umsetzung des Artikel 8 der Sächsischen Landesverfassung: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“ Der weibliche Bevölkerungsanteil in Sachsen beträgt 51 Prozent. Es ist die Aufgabe des Staates, der weiblichen Hälfte der Bevölkerung ein gleichberechtigtes, gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu garantieren.

Die aktuelle Leipziger Autoritarismus-Studie belegt, dass in Ostdeutschland 35 Prozent eine geschlossene antifeministische und 28 Prozent eine sexistische Einstellung besitzen. Diese Entwicklung korreliert mit einer antidemokratischen und rechtsextremen Ideologie. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die kommunale Gleichstellungsbeauftragte nicht zu kürzen bzw. zu streichen, sondern im Gegenteil, sie in ihrer Finanzierung und Zuständigkeiten zu stärken und auszubauen. Mit ihrer Expertise für frauen- und geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln, Stadtentwicklung, Integrations- und Sozialplanung leisten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nicht nur wichtige Arbeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen. Sie leisten zugleich einen bedeutenden Beitrag für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen.



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Darüber hinaus leisten kommunale Gleichstellungsbeauftragte einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Stabilität und Geschlechtergerechtigkeit in unseren Städten und Gemeinden. Ihre Arbeit zielt auf die konkrete Verbesserung der Lebensrealität von Frauen und auf die Beseitigung struktureller Benachteiligungen. Sie stärken individuelle Rechte und Teilhabechancen, bauen gesellschaftliche Spannungen ab und fördern gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten. Als gut erreichbare, vertrauensvolle Ansprechpersonen vor Ort unterstützen sie Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen, wirken präventiv bei Diskriminierung und tragen zur Integration und Verständigung zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Betroffenen bei. Ihre Tätigkeit ist damit ein unverzichtbares Element für ein gerechtes, inklusives und solidarisches Gemeinwesen.

Uns ist die derzeitige angespannte Haushaltslage im Land und in den Kommunen durchaus bewusst. Aus unserer Sicht ist die Streichung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Konsolidierung der Finanzen jedoch ein falscher Schritt, zumal mit dieser Maßnahme kein Spareffekt erreicht wird. Lassen Sie uns gemeinsam ins Gespräch darüber kommen, wie man eine moderne Verwaltung strukturieren kann, die Effizienz und Geschlechtergerechtigkeit zusammen denkt.

Dr. Jessica Bock,

Vorsitzende des Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Strehleener Str. 12-14

01069 Dresden

Telefon: 0351 / 472 10 62

kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

www.landesfrauenrat-sachsen.de